

Entwurf

Haushaltssatzung der Stadt Bramsche für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bramsche in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	44.867.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	47.975.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.345.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.636.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.376.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.510.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldung)	4.133.300 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldung)	2.088.500 Euro.

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes (ohne Umschuldung)	54.015.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes (ohne Umschuldung)	57.238.600 Euro.

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Haushaltsjahr 2017 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	(wird nachgereicht)
Aufwendungen in Höhe von	„
Betriebsergebnis	„

und im Finanzplan mit
Einnahmen (Mittelherkunft) von
Ausgaben (Mittelbedarf) von
festgesetzt.

„
„

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.133.300 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen im Finanzplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes wird auf

(wird nachgereicht)

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.825.000 Euro festgesetzt.

Im Finanzplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Abwasserbeseitigungsbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

(Wird nachgereicht)

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	370 v. H.
------------------	-----------

Bramsche, den

Pahlmann
Bürgermeister